

Telefon: 0 233-24817
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 2353-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Künftige Feuerwache Laim - Endgültiger Standort
Künftige Integrierte Leitstelle - Standort
Personalbedarf des Baureferates
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 (KOMR-024)

Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 01261 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 29.03.2021

Standort Feuerwache Laim Landsberger Straße 332
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02123 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 15.04.2021

Feuerwache in Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03469 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 11.01.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10749

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem
Kreisverwaltungsausschuss vom 21.09.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Sicherung des Standortes der neuen Feuerwache Laim. Sicherung des Standortes für die künftige integrierte Leitstelle (ILS) nach Verlagerung der bisherigen Feuerwache 7 (Moosacher Str.). Vorplanungsauftrag für den Neubau der Feuerwache Laim
Inhalt	Darstellung der Interimsprüfungen und Grundstückssuche Standort für eine endgültige Wache Standort für die Integrierte Leitstelle (ILS) Personalbedarf des Baureferats (BAU)

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Personal BAU (1,5 VZÄ): 141.510 € Einmalige Kosten Personal BAU: 13.000 €
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das stadteigene Grundstück Fl.Nr. 237/0, Gemarkung Laim, Landsberger Str. 332, wird als Standort für die neue Feuerwache Laim festgelegt. 2. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Neubau der Feuerwache Laim wird vorläufig genehmigt. 3. Der Vorplanungsauftrag für den Neubau der Feuerwache Laim wird erteilt. 4. Das Grundstück der derzeitigen Feuerwache 7 (Moosacher Str. 28) wird als Standort für die künftige integrierte Leitstelle (ab 2040) vorgehalten. 5. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (1,5 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Neubau Feuerwache Laim Zielplanung Feuerwachen 2020
Ortsangabe	25. Stadtbezirk; Landsberger Str. 332, 81241 München

I. Vortrag der Referentinnen	2
1. Anlass	2
1.1 Antrag von Frau Stadträtin Gaßmann (Nr. 20-26 / A 01261)	2
1.2 Antrag des BA 25 Laim (Nr. 20–26 / B 02123)	3
1.3 Antrag des BA 21 Pasing-Obermenzing (Nr. 20-26 / B 03469)	3
2. Ausgangslage und Bedarf	4
3. Grundstückssuche Feuerwache und künftige integrierte Leitstelle (ILS)	4
3.1 Endgültige Feuerwache Laim	4
3.2 Baurechtliche Würdigung des Vorhabens	5
3.3 Keine Interimswache nötig	6
3.4 Grundstück für die integrierte Leitstelle	6
3.5 Standortsicherung Feuerwache 3 Westend in der Heimeranstr. 10	7
4. Zusätzlicher Stellenbedarf des BAU	8
4.1 Anlass	8
4.2 Zusätzlicher Büroraumbedarf	8
4.3 Finanzielle Abwicklung	8
5. Finanzierung Vorplanungskosten	9
6. Weiteres Vorgehen	9
7. Zeitliche Dringlichkeit	10
8. Beteiligung anderer Referate	10
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
10. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte	10
11. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag der Referentinnen	11
III. Beschluss	12

Telefon: 0 233-24817
Telefax: 0 233-20358
Az.: KR-IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Telefon: 0 2353-31500
Az.: KVR-IV-BD SP

Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Künftige Feuerwache Laim - Endgültiger Standort
Künftige Integrierte Leitstelle - Standort
Personalbedarf des Baureferates
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 (KOMR-024)

Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 01261 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 29.03.2021

Standort Feuerwache Laim Landsberger Straße 332
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02123 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 15.04.2021

Feuerwache in Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03469 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 11.01.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10749

7 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / B 02123 „Standort Feuerwache Laim Landsberger Str. 332“ vom 15.04.2021
2. Antrag Nr. 20-26 / B 03469 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 11.01.2022
3. Antrag Nr. 20-26 / A 01261 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 29.03.2021
4. Lageplan
5. Vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm zum Neubau Feuerwache Laim
6. Auszug EG-Grundriss: Antrag auf Bauvorbescheid, Juni 2023
7. Auszug Machbarkeitsstudie Fuß- und Radwegbrücke im Bereich München – Laim (Baureferat 15.05.2003)

Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kreisverwaltungs- **ausschuss vom 21.09.2023 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

1. Anlass

Mit dieser Beschlussvorlage soll eine Grundsatzentscheidung zum Standort der neuen Feuerwache (FW) in Laim getroffen werden, um die Umsetzung des Neubaus zügig voranzutreiben.

Nach Maßgabe der Grundsatzbeschlüsse „Zielplanung Feuerwachen 2020 / Standortkonzept Feuerwachen“ der Vollversammlung vom 23.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13124) sowie „Zielplanung Feuerwachen 2020 / Bericht zur Fortschreibung des zukunftsorientierten Maßnahmenplans zur Qualitätssicherung und zum Leistungserhalt der Münchner Feuerwehr“ der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12116) wurden vom Stadtrat die zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der städtischen Feuerwehr notwendigen Beschlüsse zu den Neubaumaßnahmen der FW 4 und 5 in Schwabing und Ramersdorf sowie die Sanierung der FW 1 und 9 beschlossen.

Mit der Zustimmung des Stadtrats zum Standort des Neubaus der FW in Laim wird ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung der künftigen 12 FW (statt bisher 10 FW) in München erzielt, die in den Grundsatzbeschlüssen vom 23.10.2013 und 27.11.2018 als zwingend erforderlich angesehen wurden.

In der Folge ist seitens des Kommunalreferats (KR), des Baureferats (BAU) und des Kreisverwaltungsreferats (KVR) die Realisierung der neuen Feuerwachen in Aubing und Allach sowie in Freimann und Feldmoching vorgesehen.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage werden neben dem Stadtratsantrag von Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann vom 29.03.2021 (Nr. 20-26 / A 01261 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“) auch die beiden Anträge des Bezirksausschusses (BA) 21 Pasing-Obermenzing (Nr. 20-26 / B 03469 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 11.01.2022) sowie des Bezirksausschusses 25 Laim (Nr. 20-26 / B 02123 „Standort Feuerwache Laim Landsberger Str. 332“ vom 15.04.2021) behandelt, die den Neubau der FW in der Landsberger Str. 332 ebenfalls befürworten.

1.1 Antrag von Frau StR Gaßmann (Nr. 20-26 / A 01261)

Am 29.03.2021 stellte Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann folgenden Antrag Nr. 20-26 / A 01261 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“:

„Die Landeshauptstadt München errichtet die Feuerwache Laim auf dem städtischen Grundstück Landsberger Str. 332. Zeitgleich wird auch der Laimer Steg in die Planungen einbezogen. Die Realisierung der Projekte soll schnellstmöglich und zeitgleich erfolgen, um gegenseitige Behinderungen so gering wie möglich zu halten. Unter Umständen kann

somit auch auf den Interimsbau verzichtet werden, was Kosten in Mio. Höhe einspart. Die Stadtverwaltung nimmt dazu Verbindung mit der Deutsche Bahn auf, welche dieses Grundstück als Lagerfläche für den Bau der 2. S-Bahnstammstrecke nutzt. Dafür wird der DB eine geeignete Ersatzfläche in räumlicher Nähe zu Verfügung gestellt.“

Dem Antrag kann teilweise entsprochen werden. Wie das Mobilitätsreferat mit Schreiben vom 17.08.23 an die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und die Grünen-Rosa Liste zum Antrag Nr. 20-26 / A 02790 vom 25.05.22 „Sicher, komfortabel und vernetzt radeln in München 5: Fuß- und Radwegbrücke Von-der-Pfordten-Straße“ mitgeteilt hat, soll durch das Baureferat die Machbarkeitsuntersuchung zum Pronnerplatz aus dem Jahre 2003 aktualisiert und mit der Feuerwache abgestimmt werden.

Die Priorisierung des Standortes Pronnerplatz / Von-der Pfordten-Straße ist gemäß Beschluss des Bauausschusses „Bauprogramm Barrierefreie Querungen i Fuß- und Radverkehr“ vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) dem „späteren Maßnahmenpaket“ zugeordnet. Dem Antrag auf gleichzeitige Herstellung kann somit nicht entsprochen werden.

1.2 Antrag des Bezirksausschusses 25 Laim (Nr. 20-26 / B 02123)

Am 15.04.2021 hat der BA 25 Laim folgenden Antrag Nr. 20-26 / B 02123 „Standort Feuerwache Laim Landsberger Straße 332“ gestellt (s. Anlage 1):

„Die Landeshauptstadt München und alle beteiligten Referate und Behörden werden aufgefordert, die Möglichkeit der Lösung des Grundstücks aus der bestehenden Planfeststellung 2. Stammstrecke und eine dadurch frühere Bebaubarkeit mit der neuen Feuerwache Laim umgehend nochmals intensiv zu prüfen.

Dabei sollten die folgenden Referate und Behörden einbezogen werden: Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion, Planungsreferat, Deutsche Bahn- DB Netze Süd, Planfeststellungsbehörde-Regierung von Oberbayern, Mobilitätsreferat.“

Dem Antrag kann entsprochen werden (s.u.).

1.3 Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing (Nr. 20-26 / B 03469)

Am 11.01.2022 hat der BA 21 Pasing-Obermenzing folgenden Antrag Nr. 20-26 / B 03469 „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ gestellt:

„Der BA fordert die Landeshauptstadt München auf, die neu zu errichtende Feuerwache Laim, die auch die Versorgung von Teilen Pasing sicherstellen soll, direkt auf dem städtischen Grundstück Landsberger Str. 332 zu errichten.

Die Realisierung soll schnellstmöglich und zeitgleich mit dem Laimer Steg erfolgen, um gegenseitige Behinderungen so gering wie möglich zu halten.

Ziel ist, dass auf den Interimsbau der Feuerwache verzichtet werden kann, was Kosten in Millionenhöhe einspart. Die Stadtverwaltung wird dementsprechend aufgefordert, mit der Deutschen Bahn Gespräche aufzunehmen, welche aktuell ein Nutzungsrecht für dieses Grundstück, als Lagerfläche für den Bau der 2. S-Bahnstammstrecke hat. Dafür soll der DB eine geeignete Ersatzfläche in räumlicher Nähe zur Verfügung gestellt werden.“

Dem Antrag kann entsprochen werden (s.u.).

2. Ausgangslage und Bedarf

Aus einsatztaktischen Gründen müssen verschiedene Wachen der Berufsfeuerwehr München auf neue Standorte verteilt werden, so dass auch in einem nachverdichteten Stadtgebiet die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten eingehalten werden kann (Grundsatzbeschluss "Zielplanung Feuerwachen 2020").

Betroffen davon ist auch die FW 3 (Heimeranstraße 10), die zur Abdeckung der Gebiete Nymphenburg und Laim weiter nach Westen verlagert werden soll. Als dauerhafter neuer Standort ist das stadteigene Grundstück an der Landsberger Str. 332, Fl.Nr. 237/0, Gemarkung Laim, vorgesehen, das ursprünglich bis mindestens 2029 als Baustelleneinrichtungsfläche für die 2. S-Bahn-Stammstrecke vorgesehen war. Die Nutzung des Grundstücks als Baustelleneinrichtungsfläche für die 2.S-Bahn-Stammstrecke ist im Planfeststellungsverfahren gemäß dem Beschluss "Neubau einer 2. S-Bahn-Stammstrecke München, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1, München West, Bereich Laim bis Karlsplatz mit Haltepunkt Hauptbahnhof" vom 09.06.2015 planfestgestellt. Es ist vertraglich an die DB-Netz AG (DB) vergeben. Der Vertrag konnte nicht einseitig beendet werden.

Aufgrund der Dringlichkeit des Neubaus der FW Laim konnte bis zu einem Baubeginn in oder nach 2029 nicht zugewartet werden. Das KR hat deshalb geprüft, ob im räumlichen Umgriff geeignete Grundstücke für eine Interimswache vorhanden sind (siehe auch Punkt 3.3) und parallel mit der DB über die Möglichkeit einer **vorzeitigen Rückgabe des Grundstücks Landsberger Str. 332** verhandelt. Das KR hat nach **erfolgreicher Verhandlung** einen Nachtragsvertrag mit der DB abgeschlossen. Die DB-Netz AG verpflichtet sich darin, die Besitzüberlassung am Grundstück zum 31.12.2026 zu beenden. Eine **Interimswache** ist aufgrund dieser Zeitschiene **nicht mehr notwendig**, wodurch sich die Stadt Kosten und Kapazitäten in erheblicher Höhe spart.

Dem Wunsch von Frau Stadträtin Gaßmann (Antrag Nr. 20-26 / A 01261) und des BA 25 Laim und BA 21 Pasing-Obermenzing (Antrag Nr. 20-26 / B 02123 und Antrag Nr. 20-26 / B03469), die neue FW in der Landsberger Str. 332 zu realisieren, kann daher entsprochen werden.

3. Grundstückssuche Feuerwache und künftige integrierte Leitstelle (ILS)

3.1. Endgültige Feuerwache Laim

Zunächst angedachte Standorte für die endgültige FW und integrierte Leitstelle (ILS) in der Baumschule Laim (Willibald-/Gotthard-/Senftenauerstr.) oder entlang der Blumenauer Str. wurden aus bau- und naturschutzrechtlichen Gründen verworfen.

Die endgültige FW Laim ist daher einsatztaktisch auf dem Grundstück Landsberger Str. 332, Fl.Nr. 237/0, Gemarkung Laim, westlich des Laimer Kreisels als einziger in Laim möglicher Standort zur Einhaltung der Hilfsfrist umsetzbar.

In der zeitlichen Abfolge ist vorgesehen, erst die FW auf dem Grundstück in der Landsberger Str. 332 in Laim zu errichten und anschließend die FW 6 Pasing in der Basser-mannstrasse nach Aubing und Allach und damit weiter nach Westen aufzuteilen. Diese Reihenfolge ist erforderlich, um die Hilfsfristen bestmöglich einzuhalten.

3.2 Baurechtliche Würdigung des Vorhabens

Eine vom KR durchgeführte Studie hat ergeben, dass sich die **Bedarfe** der Feuerwehr auf dem Grundstück in der Landsberger Str. 332 **verwirklichen lassen** und das Grundstück für die Errichtung der neuen FW Laim geeignet ist.

Über den Nutzerbedarf für die neue FW Laim hinaus bietet das Baugrundstück **Bau-rechtsreserven für weitere Büros und Verwaltungseinheiten**.

Nach erfolgter Prüfung reichen diese Raumreserven allerdings nicht aus, die Bedarfe der Branddirektion (BD) zur Unterbringung der künftigen ILS oder der zentralen IT-Abteilung zu decken. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte im weiteren Planungsverlauf dennoch die Ausnutzung des möglichen Baurechts verfolgt und der Planung zu Grunde gelegt werden.

Gemäß Bauvorbescheid vom 14.12.2022 berücksichtigt das KR zudem, dass für eine endgültige Genehmigung des Bauvorhabens zusätzlich die städtischen Planungen für eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahntrasse am nördlichen Rand des Grundstücks sowie für eine Nymphenburger Park-Brücke (Anlage 7; vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344) am östlichen Rand des Grundstücks Landsberger Str. 332 einzuhalten sind. Zu beiden städtischen Planungen gibt es bislang keine detaillierten Planungen oder konkrete Realisierungszeiträume.

Die Nymphenburger-Park-Brücke (Pronner Platz-HPL) ist im Bauprogramm barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 15344, BAU-Ingenieurbau) im Maßnahmenpaket 4 (spätere Maßnahmen ohne Zeitschiene) enthalten und vom Stadtrat als nachrangiger Standort festgelegt.

Das KR hat daraufhin mit dem KVR-Branddirektion, dem Mobilitätsreferat (MOR), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und dem BAU-Ingenieurbau Kontakt aufgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass die Abmessungen für den Fußgänger- und Fahrradsteg, die in der Machbarkeitsstudie 2003 angesetzt wurden, nach über 20 Jahren überarbeitet werden müssen. Aufgrund der geschilderten Dringlichkeit der neuen FW wurde vereinbart, die Konzeptpläne zum Neubau FW Laim entsprechend den bisherigen Maßen zu überarbeiten und anzupassen. Die Planung sieht vor, entlang der Nord- und Ostseite des Baugrundstücks jeweils einen 10 Meter breiten Streifen vollständig für eine spätere Entwicklung freizuhalten. Dabei merken die beteiligten Referate an, dass diese Streifen u.U. durch die vermehrte Nutzung durch Lastenräder möglicherweise nicht ausreichend sein könnten. Eine größere Fläche kann jedoch nicht freigehalten werden, da der Neubau der dringend benötigten FW sonst nicht umgesetzt werden könnte. Deswegen wurde für die überarbeitete Planung mit den je 10 Meter breiten Streifen für das zukünftige Brückenbauwerk im Juli 2023 erneut ein Vorbescheid beantragt, der aktuell im PLAN bearbeitet wird.

3.3 Keine Interimswache nötig

Die neue FW Laim ist der am dringendsten benötigte Neubau einer FW in München, um die Einhaltung der Hilfsfristen in dem dicht bebauten und auch das Klinikum Großhadern umfassende Gebiet zu sichern. Das für den Neubau der FW Laim vorgesehene städtische Grundstück an der Landsberger Str. 332 war zunächst und auf viele Jahre als Baustelleneinrichtungsfläche für den Bau der 2. Stammstrecke gebunden. Weil eine langjährige Verzögerung der Sicherstellung des Brandschutzes nicht hinzunehmen gewesen wäre, hat das KR folgende Grundstücke auf ihre Eignung zur Errichtung einer Interimswache geprüft:

- Grundstück an der Senftenauerstr. (Baumschule im südl. Teil, Fl.Nr. 1567, Gem. Pasing)
- Grundstück an der Gotthardstr. (Baumschule im nördlichen Teil, Fl.Nr. 1567, Gem. Pasing)
- Grundstücke an der Blumenauer Str. (Fl.Nr. 1678/2, 1679, Gem. Pasing)
- Grundstück am Haidelweg (Fl.Nr. 1971, Gem. Pasing) und Planegger Str. 125 (Fl.Nr. 1990 Gemarkung Pasing)
- Grundstücke an der Josef-Felder-Str. (Fl.Nr. 1207/0, 1207/2, 1208, 1209, Gemarkung Pasing)
- Grundstück an der Gerty-Spies-Str. 9 (Fl.Nr. 363/3, Gemarkung Laim)

In Anbetracht der sehr guten Gebietsabdeckung könnte mit einer Interimswache an der Gerty-Spies-Str. und einer Ausfahrtsmöglichkeit auf die Gerty-Spies-Str. ein sehr großer Teil der aktuell bestehenden Abdeckungslücken geschlossen werden.

Der Standort an der Gerty-Spies-Str. wäre für eine Interimswache sehr gut geeignet gewesen. Das KR hatte sich dieses Grundstück für die Errichtung der Interimswache deshalb gesichert, falls der Neubau der FW am vorgeschlagenen Standort nicht realisiert werden kann / soll.

3.4 Grundstück für die integrierte Leitstelle (ILS)

Auf dem Grundstück der endgültigen FW an der Landsberger Str. 332 kann die geplante ILS (ab 2040) aufgrund der zu geringen Grundstücksgröße nicht untergebracht werden. Hierfür soll das Grundstück der derzeitigen FW 7 an der Moosacher Str. 28 auch nach Verlagerung und Aufspaltung dieser Wache in FW Freimann und FW Feldmoching langfristig gesichert und mittelfristig geprüft werden.

3.5 Standortsicherung Feuerwache 3 Westend in der Heimeranstr. 10

Der Standort der bisherigen FW 3 Westend in der Heimeranstr. 10 wird nach Umzug der Einsatzdienstkräfte in die neue FW Laim in der Landsberger Str. 332 nicht mehr als aktive FW benötigt. Eine Nachnutzung durch die BD erscheint jedoch sinnvoll.

Die am Standort integrierte Notleitstelle als Georedundanz für die ILS München und als wichtiger Ausweichstandort im bayernweiten Leitstellenkonzept wurde erst kürzlich umfangreich saniert und soll dort bis ca. 2040 weiter betrieben werden. Neben der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der getätigten Investitionen ist aus betrieblicher Sicht auch der räumliche Standort der Not-ILS entscheidend. Im Falle einer technischen Störung der ILS in der Heistr. ist innerhalb kürzester Zeit der redundante Standort in Betrieb zu nehmen und durch das Dispositionspersonal zu besetzen. Zudem sind in der Heimeranstr. auch mehrere Fachbereiche zur rückwärtigen Unterstützung z.B. der Abteilung Einsatzinformations- und -kommunikationstechnik (IT) untergebracht. Diese sollen dort, u.a. aufgrund der Nähe zu den technischen Komponenten, auch weiterhin erhalten bleiben.

Während des Oktoberfests sind am Standort FW 3 Westend temporär Einheiten der Brandsicherheitswache in unmittelbarer Nähe zum Festgelände untergebracht. Aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten im Behördenhof ist eine ausschließliche Stationierung der zur Sicherstellung der Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlichen Einsatzmittel auf dem Festgelände selbst nicht realisierbar. Auf Bitten des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) soll eine Verlegung von weiteren Einheiten auf nahegelegene Standorte geprüft werden. Für den Festbetrieb sind somit auch weiterhin geeignete Flächen in der näheren Umgebung vorzusehen.

Die Berufsausbildung bei der Berufsfeuerwehr nimmt allmählich konkrete Formen an, so dass zum 01.09.2025 mit dem ersten Ausbildungsjahrgang begonnen werden kann. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung der Feuerweherschule am Standort Aidenbachstr. sind geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung der Schulklassen nötig. Aufgrund der zentralen Lage und der vorhandenen ÖPNV-Anbindung erscheint der Standort an der Schwanthalerhöhe bereits in Anbetracht der guten Erreichbarkeit für die Schüler_innen geeignet.

Neben der weiteren Nutzung durch die Berufsfeuerwehr bietet sich das Objekt auch besonders für eine Nutzung durch die Freiwillige Feuerwehr München (FFM) an. Im Zuge des StR-Beschlusses „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I und II“ (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09793 der Vollversammlung vom 29.06.2023) wurde das KR beauftragt, über die bestehenden Standorte der FFM hinaus weitere geeignete Grundstücke oder Objekte zu suchen. Dies soll insbesondere in Bereichen des Stadtgebietes geschehen, in denen die FF bisher nicht oder nur ungenügend vertreten ist. Hier sind u.a. die Stadtteilbezirke „Westend“, „Friedenheim“ und „Land in Sonne“ explizit aufgeführt. So soll mehr Münchner_innen der Zugang zum ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagement ermöglicht werden. Im Hinblick auf die Errichtung einer zukunftsfähigen und resilienten Infrastruktur der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und zur Stärkung des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes innerhalb der LHM erscheint dies als unerlässlich.

Bei der Betrachtung der aktuell genutzten Gerätehäuser sind am Standort der Abteilung Sendling in der Zillertalstr. extrem beengte Verhältnisse vorhanden. Durch eine Auslagerung der dort stationierten IuK-Einheit (Sondereinheit Information und Kommunikation zur Unterstützung der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall)

in das freiwerdende Objekt in der Heimeranstr. könnten die verbleibenden Einsatzmittel der Abteilung Sendling - entgegen bisheriger Überlegungen eines kompletten Neubaus - in einer kleineren, kostengünstigeren Variante in Sendling untergebracht werden.

4. Zusätzlicher Stellenbedarf des BAU

4.1 Anlass

Das Projekt Neubau FW Laim ist bisher in den Investitionsplanungen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt. Für das BAU sind für die Umsetzung des Projektes insgesamt 3,0 VZÄ notwendig (1,5 VZÄ ab Vorplanungsauftrag und weitere 1,5 VZÄ ab Projektauftrag). Die Ermittlung des Bedarfs ist an die mit dem Personal- und Organisationsreferat (POR) abgestimmte Vorgehensweise angelehnt. Die 1,5 VZÄ ab Vorplanungsauftrag wurden im Rahmen des **Eckdatenbeschlusses** 2024 in der Vollversammlung am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) **anerkannt**.

4.2. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressourcen erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

4.3 Finanzielle Abwicklung

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 wurden zunächst 1,5 VZÄ genehmigt (KOMR-024). Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des BAU. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Für die Erfüllung des Projektauftrages werden für den Eckdatenbeschluss 2025 weitere 1,5 VZÄ (E 10) durch das BAU angemeldet.

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	141.510,--	13.000,-- in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Abt. Hochbau (Produkt 32511100)			
1,0 VZÄ (E 12)	100.030,--		
0,5 VZÄ (E 10)	40.280,--		
Auszahlungen für Sach- und			

	Dauerhaft ab 2024	Einmalig in 2024	Befristet
Dienstleistungen (Zeile 11)** lfd. Arbeitsplatzkosten Ersteinrichtung Arbeitsplatz	1.200,--	3.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Kosten für Stellenausschreibungen BAU		10.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5. Finanzierung Vorplanungskosten

Die Deckung der Vorplanungskosten erfolgt aus der Planungskostenpauschale des BAU-Hochbau (Finanzposition 6010.940.9920.2 „Vorlaufende Planungskostenpauschale“).

6. Weiteres Vorgehen

Eine vom KR durchgeführte Studie hat ergeben, dass sich die Bedarfe der Feuerwehr auf dem Grundstück in der Landsberger Str. 332 verwirklichen lassen und das Grundstück für die Errichtung der neuen FW Laim geeignet ist.

Die überarbeitete Planung zum Neubau der FW Laim berücksichtigt die bisherigen städtischen Planungen für eine Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahntrasse sowie einen Radsteg über die Gleise entlang der Nordseite und der Ostseite des Baugrundstücks, indem dort jeweils ein 10 Meter breiter Grundstücksstreifen vollständig für eine spätere Entwicklung freigehalten wird.

Für die Planung wurde Anfang Juli 2023 erneut ein Vorbescheid beantragt.

Die DB hat mit dem KR einen Nachtragsvertrag abgeschlossen. Die DB verpflichtet sich darin, die Besitzüberlassungen am Grundstück zum 31.12.2026 zu beenden. Damit könnte auf den teuren und nicht wirtschaftlichen Bau einer Interimswache in der Gerty-Spieß-Str. verzichtet werden und dort die Planung des Bildungscampus Westpark ungehindert fortgesetzt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung und zeitlichen Dringlichkeit eines Neubaus der FW Laim für die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist es erforderlich, die Vorplanung für das Vorhaben so schnell als möglich zu starten.

7. Zeitliche Dringlichkeit

Wie bereits im Grundsatzbeschluss "Zielplanung Feuerwachen 2020" ausgeführt, mussten aus einsatztaktischen Gründen bereits verschiedene Wachen der Berufsfeuerwehr München auf neue Standorte verteilt werden, so dass in einem nachverdichteten Stadtgebiet die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten eingehalten werden kann. Eine Verzögerung der Sicherstellung des Brandschutzes in Laim wäre aus fachlicher Sicht in dem dicht bebauten und auch das Klinikum Großhadern umfassenden Gebiet nicht hinnehmbar. Der Neubau der FW Laim ist daher schnellstmöglich anzugehen.

8. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und dem BAU abgestimmt. Die Stellungnahmen des MOR, der Stadtkämmerei und des POR lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und werden mittels Ergänzung nachgereicht.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines BA. Wie aus dem beiliegenden Antrag des BA 25 vom 28.04.2021 ersichtlich, befürwortet der örtliche BA 25 jedoch mehrheitlich die Errichtung der FW an dieser Stelle, genau so wie der benachbarte BA 21. Beide BA erhalten einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

10. Unterrichtung der Korreferentinnen und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Immobilienmanagement, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, sowie der Korreferentin des KVR, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und dem Verwaltungsbeirat der Abteilung Branddirektion, Herrn Stadtrat Jens Luther, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Die Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Entscheidung nach den städtischen Regularien erfolgt und die weiteren Projektschritte dem Stadtrat nach den Hochbaurichtlinien vorzulegen sind.

II. Antrag der Referentinnen

1. Das stadteigene Grundstück Fl.Nr. 237/0, Gemarkung Laim, Landsberger Str. 332 wird als Standort für die neue Feuerwache Laim festgelegt. Der Neubau der Feuerwache an diesem Standort hat absolut Priorität. Für den geplanten Fußgänger- und Fahrradsteg wird nur ein 10 Meter breiter Streifen vorgehalten. Der zukünftige Fußgänger- und Fahrradsteg wird innerhalb des 10 Meter breiten Streifens geplant. Die Planungen für eine Interimswache in der Gerty-Spieß-Straße 9 werden nicht weiter verfolgt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm für den Neubau der Feuerwache Laim wird vorläufig genehmigt und soll der weiteren Vorplanung zu Grunde gelegt werden. Vorhandene Baurechtsreserven sollen für zusätzliche Büro- und Verwaltungsnutzungen vorgesehen werden.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung für den Neubau der Feuerwache Laim durchzuführen und die für den Projektauftrag erforderlichen Konzeptunterlagen zu erstellen.
4. Das Grundstück der aufzulösenden und zu verlagernden Feuerwache 7 an der Moosacher Straße 28, Fl.Nr. 88/0, Gemarkung Milbertshofen, wird langfristig als Standort für die künftige integrierte Leitstelle (ab 2040) vorgehalten.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01261 von Frau StR Gaßmann „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 29.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02123 des BA 25-Laim „Standort Feuerwache Laim, Landsberger Str. 332“ vom 15.04.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / B 03469 des BA 21-Pasing-Obermenzing „Feuerwache Laim in der Landsberger Str. 332 zügig umsetzen“ vom 11.01.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.
8. Die dargestellte Stellenausweitung im Baureferat entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen (KOMR-024).
9. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (1,5 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferats.

tes. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Baureferat gebeten, die mit der Schaffung und Besetzung der Stellen verbundenen einmaligen Sachauszahlungen i.H.v. 13.000,- € sowie die für laufende Arbeitsplatzkosten dauerhaft erforderlichen Sachausgaben i.H.v. 1.200,- € zur Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich einmalig in 2024 um 154.510,- € und dauerhaft ab 2025 um 141.510,- €. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentinnen

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-VB-FWS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

- das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
 - das Baureferat - H, HZ, H2, H22, H27T
 - das Baureferat - T, G
 - die Münchner Stadtentwässerungswerke (MSE)
 - das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
 - das Personal- und Organisationsreferat
 - das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - den Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 25, Laim
 - das Kommunalreferat - GL 1
 - das Kommunalreferat - GL 2
- z.K.

Am _____